

## FAQ - Eure Fragen an uns:

Als Kandidat für die Fachschaftsliste soll ich Namen, Matrikelnummer, Adresse, Telefonnummer und E-mail Adresse angeben. Kann ich einzelne Daten weglassen? Und wofür werden die Daten benötigt?

Die Wahlordnung legt fest, welche Informationen alle angegeben werden müssen. Wenn nicht alle benötigten Informationen angegeben werden, kann das dazu führen, dass die Kandidatur nicht gültig wird.

§10 WO: (2) Der Wahlvorschlag muss den Namen des Wahlvorschlages (Liste) und für alle Bewerbenden Familiennamen, Vornamen, Geschlecht (ist im Wahlberechtigtenverzeichnis und daher nicht auf der Wahlliste direkt erforderlich), Adresse, Matrikelnummer und Studienfach enthalten. Der Wahlvorschlag für das Nominierungsverfahren zum Referat für Internationale Studierende kann außerdem die Angabe des Herkunftslandes enthalten.

Bei dem Wunsch zur Änderung bzw. Reduzierung der angeforderten Angaben ist es zielführend sich an das StuPa mit einem Änderungsantrag zu wenden. Eine Änderung der Wahlordnung bzw. ein Abweichen von den Mindestanforderungen der WO obliegt dem Wahlausschuss nicht.

Im 1x1 steht: "Allen Kandidierenden eine E-Mail schicken: Mit der Antwort auf diese Mail bestätigst du, dass du auf die Liste möchtest, dazu schreibt der antwortende Mensch: „Ja, ich bin mit der Kandidatur einverstanden.“, sowie seinen Namen". Wir wussten das nicht und dachten, wir sparen uns Arbeit indem die Kandidaturen direkt von der Stu-Mail aus an uns geschickt werden müssen. Inhaltlich steht da ja genau das drin, was gefordert ist, nämlich die Aussage kandidieren zu wollen + Namen. Reicht es, wenn wir diese Mails speichern oder müssen wir explizit nochmal allen Kandidat\*innen schreiben und diese Antwort speichern?

Wenn die Kandidierenden direkt von ihrer Stu-Mail aus an die entsprechende FS oder HSG schreiben, dass sie kandidieren wollen, geht das auch. Es reicht also, diese Mails zu speichern oder am Besten in einer PDF-Datei der Liste anzuhängen.

## Anmerkungen/Kritik:

Die Informationen zur Wahl und zum Verfahren kamen sehr kurzfristig; es ist nicht nachvollziehbar warum die Frist angesichts dessen nicht von vorn herein auf den 5.5. festgelegt werden konnte

Alle Fristen sind in der Wahlordnung festgelegt, sobald der Stichtag festgelegt worden ist müssen wir uns an diese Fristen halten. Nun versuchen wir es durch die Online Abgabe allen möglich zu machen, ihre Listen abzugeben.

Wie lief im Zweifel die Einsichtnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis ab? Das Wahlamt ist ja geschlossen.

Bei Interesse zur Einsichtnahme können Studierenden sich an Herrn Langbehn und Frau Haß von den Gremienwahlen wenden ([gremienwahlen@uv.uni-kiel.de](mailto:gremienwahlen@uv.uni-kiel.de)).